

P R E S S E M I T T E I L U N G

09/2014

LKB: Mit diesen Anschuldigungen muss Schluss sein!

Potsdam, den 30. September 2014 – Der Medizinische Dienst der Krankenkassen – dieses Mal in Berlin-Brandenburg – klagt wieder einmal laut über viele falsche Rechnungen der Krankenhäuser. Die Landeskrankenhausgesellschaft Brandenburg (LKB) fügt eine sachliche Betrachtung aus Sicht der Kliniken hinzu:

Die Krankenhäuser in Berlin und Brandenburg behandeln jährlich rund 1,3 Millionen Patienten. Sämtliche Rechnungen, die sie den Krankenkassen dafür stellen, werden selbstverständlich von diesen geprüft. Im vorigen Jahr übergaben die Kassen von diesen geprüften Rechnungen dem Medizinischen Dienst Berlin-Brandenburg 252.845 Rechnungen zur weiteren Prüfung. Davon wiederum haben die Prüfer des MDK knapp die Hälfte als nicht korrekt bewertet. „Die Bewertung, dass die Hälfte aller Krankenhausrechnungen falsch sei, weisen die Krankenhäuser entschieden zurück!“, erklärt LKB-Geschäftsführer Dr. Jens-Uwe Schreck.

Tatsache sei, dass der größte Teil – rund 70 Prozent! – dieser Beanstandungen des MDK die Frage betreffe, ob ein Patient zu lange im Krankenhaus behandelt wurde bzw. ob er überhaupt ins Krankenhaus aufgenommen werden sollte. Schreck: „Das sind also keine Abrechnungsfragen. Der MDK stellt damit die Leistungen der Krankenhäuser selbst in Frage. Er übt damit auch massiv Druck auf sie aus, Patienten möglichst schnell wieder zu entlassen. Das sind Kostensenkungsversuche!“ Die Entscheidung darüber, wie lange eine stationäre Behandlung notwendig sei, treffe immer noch der behandelnde Arzt aufgrund seiner medizinischen Expertise gemeinsam mit dem betreffenden Patienten.

Ein weiterer Grund für strittige Abrechnungsfälle sei zudem die Systematik des DRG-Systems, durch die der MDK und das jeweilige Krankenhaus zu unterschiedlichen Beurteilungen kommen könnten. Hier von Falschabrechnungen zu sprechen, sei

ebenfalls absurd, so Schreck, der selbst von Hause aus Mediziner ist. Wie lange zum Beispiel ein Patient künstlich beatmet werden muss – ein derzeit beliebtes Beispiel für „Abrechnungsbetrug“ aus den Medien – könne nun einmal ebenfalls nur der Arzt im akuten Fall feststellen. Der MDK-Arzt urteile erst lange Zeit nach dem Klinikaufenthalt lediglich nach Aktenlage.

Die LKB bedauert, dass der MDK Berlin-Brandenburg nach einem anfänglichen konstruktiven Dialog Mitte des Jahres zu der inzwischen schon üblichen Diskreditierung der Krankenhäuser zurückgekehrt ist. Die Prüfungen binden massiv die Arbeitskraft der Ärzte, die sie eigentlich doch den Patienten widmen sollten. Sachlich auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen, sollte das Anliegen auch der Krankenkassen sein. Die Landeskrankenhausgesellschaft erhofft sich hier vom geplanten neuen Bundesschlichtungsausschuss Lösungen für viele der häufig strittigen Einschätzungen. „Damit endlich einmal Schluss ist mit diesen immer wiederkehrenden, unsachlichen und letztlich sinnlosen Anschuldigungen“, so Schreck.

Kontakt

Die **Landeskrankenhausgesellschaft Brandenburg e. V. (LKB)** ist der Zusammenschluss der Träger von Krankenhäusern und ihrer Verbände im Land Brandenburg. Als Mitglieder gehören dem Verein die Träger und ihre Verbände im Land Brandenburg an. Diese repräsentieren 53 Krankenhäuser mit rund 16.000 aufgestellten Betten. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. In den Brandenburger Krankenhäusern werden jährlich über eine halbe Million Patienten behandelt. Hierfür wird ein breites therapeutisches Leistungsspektrum in den verschiedensten Behandlungsformen - stationär, teilstationär und ambulant - angeboten. Mit 23.000 Beschäftigten stellen sie darüber hinaus einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor in der Region dar.

Ansprechpartner:

Dr. Jens-Uwe Schreck
Geschäftsführer
Landeskrankenhausgesellschaft Brandenburg e. V.
Zeppelinstraße 48
14471 Potsdam
Telefon: 0172 3020907
E-Mail: Schreck@LKB-Online.de